



Merkblatt

Alternativen zu Terminvereinbarungen bei der Kfz-Zulassungsstelle

Privatpersonen können einige Services rund ums Fahrzeug **ohne Terminvereinbarung bei der Kfz-Zulassungsstelle** erledigen.

Informieren Sie sich!

• **Anzeigepflicht bei Fahrzeugverkauf**

Sie haben Ihr zugelassenes Fahrzeug veräußert? Dann sind Sie verpflichtet, diesen Verkauf unverzüglich der Zulassungsbehörde schriftlich anzuzeigen. Hierzu senden Sie uns das ausgefüllte Formular (<https://www.stuttgart.de/medien/ibs/32-0091.pdf>) postalisch, per Fax oder per E-Mail zu.

Weitere Informationen zur Anzeigepflicht bei Fahrzeugverkauf:

<https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/kraftfahrzeug-verkauf-melden.php>

• **Bürgerbüros**

In den Bürgerbüros der Stadt Stuttgart werden derzeit vorrangig Termine für Pass- und Meldeangelegenheiten vergeben. Hierzu gehören z. B. ein Umzug, die Neuausstellung von Pässen und Personalausweisen, das Einschalten der online Ausweisfunktion.

Haben Sie einen Termin beim Bürgerbüro vereinbart, können dort verschiedene Anliegen rund um Ihr Fahrzeug mit erledigt werden:

- bei der Wohnungsanmeldung wegen Zuzug/Umzug nach Stuttgart:
Umschreibung Ihres Fahrzeugs,
- bei Änderung Ihres Namens wegen Heirat:
neben Reisepass und Personalausweis können auch die Zulassungsbescheinigungen (Teil I und II) neu ausgestellt werden,
- bei Verlust/Diebstahl Ihrer Dokumente:
neben Ihrem neuen Reisepass und/oder Personalausweis kann auch die Zulassungsbescheinigung Teil I beantragt werden.

• **Fahrzeugkauf**

Sie planen den Kauf eines Fahrzeugs und wollen sich den Gang zur Zulassungsbehörde sparen?

Zahlreiche Händler bieten mit dem Autokauf einen Zulassungsservice an. Dieser Service erspart Ihnen die An- und Abmeldung in der Zulassungsstelle. Ebenso bieten sogenannte Zulassungsdienste auch für Privatkunden diesen kostenpflichtigen Service an.

• **Halterdaten - wie erfahre ich, ob mein Fahrzeug außer Betrieb gesetzt/ abgemeldet wurde?**

Das Kraftfahrt-Bundesamt bietet eine Online-Auskunft des Zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) an. Mit diesem Zugang haben Sie stets einen Überblick über Informationen zu Fahrzeugen, die auf Sie als Halterin bzw. Halter aktuell zugelassen bzw. für die Sie als letzte

Halterin bzw. letzter Halter gespeichert sind. Die Auskunft umfasst keine Firmenfahrzeuge.
https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/ZFZR/Auskunft/zfzr_auskunft_inhalt.html

Sollten Sie nicht über die Voraussetzungen einer Online-Auskunft verfügen, können Sie eine Auskunft schriftlich beim Kraftfahrt-Bundesamt oder bei der Zulassungsstelle per E-Mail, Fax oder Post beantragen.

• **Halterdaten - wie erhalte ich Halterdaten anderer Fahrzeuginhaber/-innen?**

Wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt, können Sie Auskünfte über Halterinnen und Halter beziehungsweise deren Fahrzeuge in Erfahrung bringen. Ein berechtigtes Interesse liegt z. B. zur Verfolgung von Rechtsansprüchen wie ein Schadensersatzanspruch gegen den Unfallgegner und dessen Kfz-Haftpflichtversicherung oder zur Erhebung einer Privatklage wegen im Straßenverkehr begangener Verstöße vor.

Die Auskunft können Sie nur schriftlich bei der Kfz-Zulassungsstelle beantragen - mit einer formlosen E-Mail an: kfz-zulassungsstelle@stuttgart.de oder per Post oder Fax.

Sie können ebenso einen Antrag auf Registereinsicht direkt an das Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg, richten.

Zur Ermittlung der gegnerischen Versicherung in Schadensfällen hilft auch der Zentralruf der Autoversicherer im Inland kostenfrei unter der Rufnummer 0800 2502600 weiter. Aus dem Ausland ist der Zentralruf unter +49 40 300330300 oder unter www.zentralruf.de zu erreichen.

• **i-Kfz: Fahrzeug online abmelden/außer Betrieb setzen**

Ihr Fahrzeug können Sie online abmelden, wenn Sie

- einen neuen Personalausweis (nPA) oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) haben,
- über ein Smartphone mit der kostenlosen "AusweisApp2" (www.ausweisapp.bund.de) oder ein Kartenlesegerät verfügen und
- Ihr Fahrzeug seit dem 01.01.2015 neu zugelassen oder wieder zugelassen wurde.

Hinweis:

Wenn Sie ein Fahrzeug mit Saisonkennzeichen haben, können Sie dieses **nicht** mit dem Online-Verfahren außer Betrieb setzen.

Weitere Informationen zu i-Kfz, Abmeldung eines Fahrzeugs und den Zugang zum Online-Service finden Sie unter: <https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/ikfz-kraftfahrzeug-online-abmelden-ausserbetriebsetzung-.php>

• **i-Kfz: Fahrzeug online ummelden oder zulassen**

Ihr Fahrzeug können Sie online ummelden oder zulassen, wenn Sie

- einen neuen Personalausweis (nPA) oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) haben,
- über ein Smartphone mit der kostenlosen "AusweisApp2" (www.ausweisapp.bund.de) oder ein Kartenlesegerät verfügen und
- Ihr Fahrzeug seit dem 01.01.2015 neu zugelassen oder wieder zugelassen wurde.

Hinweis:

Reservieren Sie zuerst Ihr Wunschkennzeichen online und vergessen Sie die Umweltplakette nicht. Auch hierfür finden Sie den Online-Service unter: <https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/kraftfahrzeugkennzeichen-wunschzeichen-reservieren.php>.

Weitere Informationen zu i-Kfz und den Zugang zum Online-Service finden Sie unter:

Fahrzeug wieder zulassen:

<https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/ikfz-kraftfahrzeug-online-wieder-zulassen.php>

Fahrzeug zulassen:

<https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/ikfz-kraftfahrzeug-online-zulassen.php>

- **Kfz-Wunschzeichen**

Ihr Wunschzeichen können Sie online reservieren. Den Zugang zum Service und weitere Informationen zu Wunschzeichen finden Sie unter: <https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/kraftfahrzeugzeichen-wunschzeichen-reservieren.php>.

- **Technische Daten - Terminplanung für Änderung der Fahrzeugpapiere**

Die technischen Daten in Ihren Fahrzeugpapieren müssen geändert werden? Technische Änderungen können Sie bequem zu einem späteren Termin eintragen lassen.

- **Umweltplakette online beantragen**

Informationen und den Link zum Online-Antrag finden Sie unter:

<https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/umweltplakette-beantragen.php>.

- **Zulassungsdienste**

Zulassungsdienste übernehmen für Firmen die Kfz-Zulassung und bieten einen Hol- und Bringservice für Unterlagen an. Einige Zulassungsdienste bieten diesen kostenpflichtigen Service auch für Privatkunden an.